



Frau
Katja Keul
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 16. Dezember 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2020 Frage Nr. 170

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Handelt es sich bei der erteilten abschließenden Genehmigungsentscheidung des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses vom 4. Dezember 2020 (Ausschussdrucksache 19(9)900 des Ausschusses für Wirtschaft und Energie) für Exportgute nach Katar und Südkorea um abschließende Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) oder handelt es sich um abschließende Genehmigungen nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)?

Antwort:

Der Bundessicherheitsrat trifft durch Beschluss abschließende Genehmigungsentscheidungen, er erteilt nicht die Genehmigungen. Über diese abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates wird der Deutsche Bundestag nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundessicherheitsrates unterrichtet. Die abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates werden anschließend durch Erteilung der entsprechenden Genehmigungen umgesetzt. Handelt es sich wie bei der zitierten Entscheidung um eine Entscheidung betreffend Kriegswaffen, so wird durch die jeweils zuständigen Behörden zunächst die Genehmigung nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen

Seite 2 von 2 sowie anschließend die Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz bzw. der Außenwirtschaftsverordnung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum